

## **Richtlinie**

des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein e.V.  
für die Auszeichnung mit der bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadel des LFV

- 1.) Durch Beschluss des Landesfeuerwehrvorstandes vom 20. November 2024 führt der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. eine Ehrennadel und durch eine an der Uniform zu tragende Bandschnalle ein.
- 2.) Die Ehrennadel hat eine Bronze-, Silber- und eine Goldstufe und zeigt das Logo des LFV-SH – bestehend aus dem unbekrönten Landeslogo des LFV-SH auf weißem Untergrund, flankiert von gelbroten Flammen und überragt von gekreuzten Beilen. Den unteren Abschluss bildet ein spiegelbildlich dargestelltes Eichenlaub (siehe Abbildung). Die Maße sind der Abbildung zu entnehmen. Das Eichenlaub und die Metallteile der Beile verbleiben in der Metallfarbe der jeweiligen Auszeichnung.

Die zivile Auszeichnungsvariante wird an einer rückseitig angebrachten Nadel getragen.

Die der Auszeichnung zu unterliegende Bandschnalle der zweiten Tragweise hat eine Breite von 12 mm und eine Länge von 28 mm. Das aufzulegende Band wird dreigeteilt in den Farben blau/weiß/rot gehalten. Die Bandkanten sind den Stufen entsprechend bronze-, silber- oder goldfarbig und 2 mm breit. Die eigentliche Auszeichnung wird auf das Band aufgesetzt und mit der Schnalle fest verbunden. Die Schnalle hat eine rückseitige Sicherheitsbroschierung.



- 3.) Die Ehrennadel wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr oder einem Verband verliehen. Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit. Die Kriterien für die Verleihung der Ehrenzeichen liegen in einer Ausführungsanweisung fest. Durch die Stufe Bronze soll vor allem der Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden.

- 4.) Anträge für die Ehrung mit der Ehrennadel sind kurz und den Tatsachen entsprechend zu begründen. Dabei müssen die besonderen Verdienste und die Würdigung der Persönlichkeit des Auszuzeichnenden erkennbar sein. Antragsberechtigt sind die zuständigen Mitgliedsverbände. Zur Beantragung der Ehrennadel sind Formblätter zu verwenden.
- 5.) Um eine Abwertung der Ehrennadel zu vermeiden, ist die Vergabezahl der bronzenen Ehrennadel und der silbernen Ehrennadel auf 70 Ehrungen jährlich, die goldenen Ehrennadel auf 30 jährlich begrenzt.

In Einzelfällen kann der Vorstand des LFV-SH die festgelegte Vergabequote überschreiten.

- 6.) Die Trageweise der Ehrennadel / Bandschnalle richtet sich nach den offiziellen Richtlinien über das Tragen von Orden und Ehrenzeichen.

Kiel, den 20. November 2024

Der Landesbrandmeister des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Schleswig-Holstein e.V.



---

Jörg Nero  
Landesbrandmeister